Studien zum Medienrecht

Band 6

Journalistische Sorgfalt im Medienrecht

Von

Nele Yolanda Parasher

Duncker & Humblot · Berlin

NELE YOLANDA PARASHER

Journalistische Sorgfalt im Medienrecht

Studien zum Medienrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Marcus Schladebach, Potsdam

Prof. Dr. Christian Schertz, Berlin

Band 6

Journalistische Sorgfalt im Medienrecht

Von

Nele Yolanda Parasher



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Postdam
hat diese Arbeit im Jahre 2026 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: rdz IMA GmbH, Bonn
Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 2702-0517
ISBN 978-3-428-19998-3 (Print)
ISBN 978-3-428-59998-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ♾

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: https://www.duncker-humblot.de

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Einleitung 19

A. Problemstellung 19
B. Gang der Untersuchung 26

2. Kapitel

Medien und Mediengattungen 30

A. Entwicklung und Konvergenz der Medien 30
I. Medien in einer Kontroll- und Vermittlungsfunktion 30
1. Medienbegriff 30
2. Gebot der Staatsferne 30
a) Herleitung 30
b) Inhalt 31
c) Bedeutung des Gebots 32
3. Aufgabenbereiche 32
a) Wirtschaftliche Funktion 32
b) Soziale Funktion 33
c) Gesellschaftliche Funktion 33
d) Zwischenergebnis 33
4. Medienrechtskompetenz 34
a) Nationale Ebene 34
b) EU-Ebene 34
c) Konsequenz 34
5. Mediengattungen 35
II. Konvergenz der Medienformen 35
III. Entwicklungen im Bereich der Medien 37
B. Die Rolle des Journalismus 38
I. Ursprüngliche Definition und Voraussetzungen 38
II. Abgrenzung zu anderen Medienakteuren 39
1. Blogger 40
2. YouTuber 40

III. Journalismus in den Mediengattungen 41
1. Presse 41
2. Rundfunk 41
3. Online-Medien 42
IV. Abgrenzung von öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Journalismus 42
V. Konsens der Eigenschaften und Definition des Journalismus 43
VI. Journalistische Sorgfalt 43

3. Kapitel

Presse 46

A. Die Presse und die Funktionen im Journalismus 47
I. Pressebegriff 47
1. Verfassungsrecht 47
2. Landespressegesetz 48
3. Pressekodex 49
II. Öffentliche Aufgabe 50
B. Verantwortlichkeiten im Pressewesen 52
I. Normierte Rechte und Pflichten von Presse-Journalisten 52
1. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) 52
a) Rechtsnatur 52
b) Art. 10 EMRK 53
aa) Schutzumfang 54
(1) Pressefreiheit in Art. 10 EMRK 54
(2) Bedeutung von Art. 10 I 3 EMRK 55
bb) Presserechtliche Sorgfalt 56
cc) Sorgfaltsmaßstab 57
dd) Zwischenergebnis 58
2. Charta der Grundrechte der Europäischen Union 58
a) Rechtsnatur 58
aa) Verhältnis zur EMRK 59
bb) Art. 11 GRCh 60
(1) Schutzumfang 60
(2) Medienfreiheit 61
(a) Art. 11 II GRCh als eigenständiges Recht? 61
(b) Zwischenergebnis 62
(3) Presserechtliche Sorgfalt in der Charta 63
b) Konsequenz für nationales Recht 65
c) Einschränkungsmöglichkeiten 66

d) Sorgfaltsanforderungen 68
3. Verfassungsrecht 68
a) Bedeutung des Art. 5 GG im Grundgesetz 68
b) Schutzumfang des Art. 5 I 2 GG 69
aa) Presserechtliche Sorgfalt 70
bb) Sorgfaltsmaßstab 72
c) Einschränkungsmöglichkeiten 73
d) Zwischenergebnis 74
4. Einfachgesetzliche Verpflichtungen 74
a) Geschichte 75
b) Inhalt und Anwendungsbereich 75
c) Schutzumfang des § 6 BbgPG 76
aa) Presseerzeugnisse 77
bb) Verantwortlicher 77
cc) Nach Umständen gebotene Sorgfalt 78
dd) Auf Herkunft und Wahrheitsgehalt 81
d) Einschränkungsmöglichkeiten 82
e) Forderung eines Bundespressegesetzes 83
f) Zwischenergebnis 83
g) Sorgfaltspflicht für elektronische Presse 84
5. Verhaltenskodex 85
a) Allgemeines 85
aa) Der Deutsche Presserat 85
bb) Geschichte 86
cc) Selbstregulierung 86
dd) Beschwerdeordnung 87
ee) Sanktionierung 87
b) Der Pressekodex 88
aa) Rechtsnatur und Bedeutung des Pressekodex 88
bb) Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften 89
cc) Inhalt und Richtlinien des Pressekodex 89
(1) Tatbestand der Ziffer 2 89
(a) „Recherche“ 90
(b) „nach den Umständen gebotene Sorgfalt“ 90
(c) Zwischenergebnis 91
(2) Richtlinien der Ziffer 2 91
(3) Einschränkungsmöglichkeiten 91
c) Zwischenergebnis 92
II. Rechtliche Würdigung der Einschränkungsmöglichkeiten 92
III. Haftung und Ansprüche 93

C. Herausforderungen aus der Perspektive der Presse 93
I. Selbstregulierung der Presse 94
1. Spiegel-Affäre 94
2. Seipel-Affäre 94
3. Rechtliche Würdigung 95
II. Finanzierung 95
III. Neue Medien im Pressebereich 96
D. Konsequenzen für die journalistische Sorgfalt in der Presse 97

4. Kapitel

Rundfunk 99

A. Der Rundfunk und seine Funktionen im Journalismus 100
I. Rundfunkbegriff 100
1. Verfassungsrechtlicher Rundfunkbegriff 100
2. Einfachgesetzlicher Rundfunkbegriff 101
3. Abgrenzung zu den Telemedien 103
4. Zwischenergebnis 104
II. Grundversorgungsauftrag 105
III. Abgrenzung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Rundfunk 106
IV. Entwicklungen des Rundfunks 107
B. Verantwortlichkeiten im Rundfunk 108
I. EMRK 108
1. Rundfunkfreiheit in Art. 10 EMRK 108
2. Art. 10 I 3 EMRK 110
3. Rundfunkrechtliche Sorgfalt 110
4. Sorgfaltsmaßstab 111
5. Einschränkungsmöglichkeiten 112
II. Grundrechtecharta 113
1. Rundfunkfreiheit in Art. 11 II GRCh 113
2. Rundfunkrechtliche Sorgfalt 114
3. Einschränkungsmöglichkeiten 115
III. Verfassungsrecht 116
1. Art. 5 I 2 GG 116
2. Rundfunkrechtliche Sorgfalt 118
3. Sorgfaltsmaßstab 119
4. Einschränkungsmöglichkeiten 120
5. Vergleich zum Unionsrecht 121
6. Zwischenergebnis 121

IV. Einfachgesetzliche Verpflichtungen: Medienstaatsvertrag 122
1. Verhältnis zu Unions- und Verfassungsrecht 122
2. Inhalt und Anwendungsbereich 123
3. § 6 MStV 123
a) Berichterstattung und Informationssendungen (Einsatz virtueller Elemente) 124
b) Anerkannte journalistische Grundsätze 124
c) Unabhängig und sachlich 125
d) Nach den Umständen gebotene Sorgfalt 125
e) Einzelanforderungen 127
4. Einschränkungsmöglichkeiten 128
5. Zwischenergebnis 128
6. Beanstandungen der Landesmedienanstalten 129
V. Verpflichtungen ohne Gesetzeskraft 129
1. Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte 129
2. Pressekodex 130
C. Herausforderungen aus der Perspektive des Rundfunks 131
I. Regulierte Selbstregulierung 132
II. Finanzierung und Abhängigkeit 134
1. Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, MPK 2024 134
2. Rechtliche Würdigung 135
3. Privater Rundfunk 136
4. Zwischenergebnis 136
III. Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk 137
IV. Neue Medien 138
D. Konsequenzen für die journalistische Sorgfalt im Rundfunk 139

5. Kapitel

Online-Medien 141

A. Die Online-Medien und die Funktionen im Journalismus 142
I. Begriff der Online-Medien 142
II. Grundsätze der Online-Berichterstattung 144
1. Bedeutung für die öffentliche Meinungsbildung 144
2. Verantwortung und journalistische Sorgfalt 145
III. Entwicklungen der Online-Medien 146
B. Verantwortlichkeiten im Online-Medienbereich 147
I. EMRK 148
1. Online-Medien in Art. 10 I 2 EMRK 149
2. Art. 10 I 3 EMRK 151

3. Journalistische Sorgfalt in Online-Medien 152
4. Sorgfaltsmaßstab 153
5. Einschränkungsmöglichkeiten 156
II. EU-Grundrechtecharta 156
1. Art. 11 GRCh 157
2. Sorgfaltspflichten für Online-Medien 158
3. Einschränkungsmöglichkeiten 158
III. Verfassungsrecht 159
1. Art. 5 I 2 GG 159
2. Sorgfaltspflichten für Online-Medien 161
3. Sorgfaltsmaßstab 162
4. Einschränkungsmöglichkeiten 163
IV. Einfachgesetzliche Verpflichtungen 164
1. § 19 I 1 MStV 164
a) Telemedien 164
b) Journalistisch-redaktionell gestaltet 164
c) Vollständige oder teilweise Wiedergabe von Inhalten periodischer Druckerzeugnisse 165
d) Anerkannte journalistische Grundsätze 165
2. § 19 I 2 MStV 165
a) Geschäftsmäßig angeboten 166
b) Regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten 166
3. § 6 MStV 167
a) Anwendbarkeit für Online-Medien 167
b) Umfang der Vorschrift 167
c) Sorgfalt in Online-Medien 168
d) Einschränkungsmöglichkeiten 169
4. Beanstandungen der Medienanstalten 169
V. Vorschriften ohne Gesetzeskraft 170
1. Plattformrichtlinien von Online-Plattformen 170
2. Anwendung der Qualitätsrichtline der Rundfunkräte 171
3. Anwendung des Pressekodex 172
4. Zwischenergebnis 172
C. Herausforderungen aus der Perspektive der Online-Medien 172
I. Algorithmische Selektion und Filterblasen 172
II. Einfluss von Plattformen und Intermediären 173
III. Künstliche Intelligenz und automatisierte Berichterstattung 174
IV. Vertrauen in den Online-Journalismus 175
D. Konsequenzen für die journalistische Sorgfalt in Online-Medien 176

6. Kapitel

EU-Digitalrechtsakte und ihr Einfluss auf den Journalismus 178

A. Der Digital Markets Act (DMA) . . . 178
I. Überblick . . . 179
II. Konsequenzen für die journalistische Sorgfalt . . . 180
B. Der Digital Services Act (DSA) . . . 181
I. Überblick . . . 182
II. Stufensystem . . . 183
III. Konsequenzen für die journalistische Sorgfalt . . . 184
1. Over- und Underblocking . . . 184
2. Trusted Flagging . . . 185
3. Dark Patterns . . . 186
4. Risikominimierungsmaßnahmen . . . 186
5. Überwachungs- und Durchsetzungsbefugnisse . . . 187
IV. Regulatorische Herausforderungen . . . 188
1. Regulierungsbedarf und Verhaltenskodizes . . . 188
2. Wahrung des Medienpluralismus . . . 189
C. Der European Media Freedom Act (EMFA) . . . 190
I. Überblick . . . 190
1. Allgemeines . . . 190
2. Kompetenzfrage . . . 191
3. Plurale Medienfreiheit . . . 193
II. Konsequenzen für die journalistische Sorgfalt . . . 193
III. Regulatorische Herausforderungen . . . 195
D. Der Artificial Intelligence Act (AI-Act) . . . 196
I. Überblick . . . 197
II. Konsequenzen für die journalistische Sorgfalt . . . 198
1. Pflichtenumfang . . . 198
2. Innovationspotenziale . . . 199
3. Genauigkeit eines KI-Systems . . . 199
III. Regulatorische Herausforderungen . . . 200
E. Gesamtwürdigung und Ausblick . . . 202

7. Kapitel

Reformvorschläge 206

A. Europäische Sorgfalt im Journalismus 206
I. Stufenmodell journalistischer Sorgfalt 207
1. Grundstandard (erste Stufe) 207
2. Hohe Breitenwirkung (zweite Stufe) 208
3. Funktionsauftrag (dritte Stufe) 208
4. Technische und organisatorische Maßnahmen 209
II. EU-Kodex 210
1. Notwendigkeit 210
2. Erwägungsgründe 211
III. Herausforderungen bei der Umsetzung eines europäischen Modells 212
1. Stufenmodell 212
a) Koordinierte kooperative Regulierung 214
b) Einbettung in nationale Gesetze 214
c) Durchführung des Modells 215
2. EU-Kodex 215

B. Reformen des Landespressegesetzes (LPG) und des Pressekodex 217
I. Landespressegesetz 217
II. Pressekodex 218
1. Erhöhung der normativen Wirkung 218
2. Unabhängigkeit des Presserates 219

C. Reformbedarf im öffentlich-rechtlichen Rundfunk 219
I. Reformstaatsvertrag 2025 219
II. Empfehlungen des Zukunftsrates 220
III. Vorläufige Einordnung 221

8. Kapitel

Zusammenfassung und Thesen 222

A. Zusammenfassung 222
I. Medien und Mediengattungen 222
II. Presse 223
III. Rundfunk 224
IV. Online-Medien 224
V. EU-Digitalrechtsakte und ihr Einfluss auf den Journalismus 225
VI. Reformvorschläge 226

B. Definition der journalistischen Sorgfalt 226

C. Abschließende Thesen 227
I. Medien und Mediengattungen 227
II. Presse 228
III. Rundfunk 229
IV. Online-Medien 229
V. EU-Digitalrechtsakte und ihr Einfluss auf den Journalismus 230
VI. Reformvorschläge 230

Literaturverzeichnis 232

Dokumentenverzeichnis 244

Stichwortverzeichnis 247

1. Kapitel

Einleitung

A. Problemstellung

„Die politische Macht im Staat hat, wer über die Zulassung von Themen zur Öffentlichkeit entscheidet."[1]

Welche Themen der Bevölkerung zugänglich gemacht oder vorenthalten werden, entscheiden Medienakteure[2]. Das mediale Angebot bildet das Fundament der Meinungsbildung. Die Akteure ermöglichen den Rezipienten ihre Meinungen zu bilden, indem sie Informationen zur Verfügung stellen. Die Informationsmöglichkeiten werden durch die Hand der Medienakteure gelenkt und durch eine Vorauswahl gefiltert präsentiert. Sie übernehmen die Rolle eines Türstehers und sortieren in eigenem Ermessen Informationen nach deren Relevanz. So wie Türsteher über den Zutritt der Besucher eines Clubs entscheiden, bestimmen Medienakteure die Informationen in der Öffentlichkeit. Ihnen obliegt die politische Macht im Staat.

Nicht ohne Grund gibt es Stimmen, die von der Presse als vierte Macht im Staat sprechen.[3] Die Presse übernimmt im Sinne des Verfassungsrechts und einfachen Rechts eine „öffentliche Aufgabe" und soll einen allgemeinen Meinungsmarkt herstellen. In Ausübung dieser Aufgabe wird die Presse als fester Bestandteil der Demokratie zu einer Art Kontrollinstanz, ohne selbst die Rolle eines Staatsorgans einzunehmen. Nicht nur die Presse, sondern alle Medien stehen vor der Entscheidung, welche Themen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Sie trifft eine sogenannte „Gatekeeper"-Funktion.

Neben Medien können auch Staatsakteure diese Funktion einnehmen, wenn sie Themen direkt mit der Bevölkerung teilen, ohne dass intermediäre Akteure eingesetzt werden. Damit haben auch sie einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess. Aufgrund ihrer Staatsnähe muss ihre Arbeit jedoch strikt von der journalistischen Arbeit unterschieden werden. Staatliche Akteure äußern sich in Ausübung einer staatlichen Funktion und nehmen nicht die Rolle eines Journalisten ein. Es ergeben sich gesteigerte und andere Qualitäts- und Sorgfalts-

[1] *Beck*, APuZ 12/2014, 9 (14).

[2] Es wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

[3] *Löffler*, Publizistik 5/1960, Festschrift für Emil Dovifat, S. 197; *Schröder*, JuS 2022, 122 (124).

anforderungen, die sie trotz ihrer Staatsnähe zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs berechtigen. Aufgrund fehlender Vergleichbarkeit haben diese Überlegungen keinen Einfluss auf die Beurteilung der journalistischen Sorgfalt.

Journalisten bestimmen nicht nur, welche Informationen zugänglich gemacht werden und welche nicht, sondern sollen auch in Ausübung ihrer sogenannten „Public-Watch-Dog"-Funktion zwischen Staat und Volk vermitteln, kritisch über die Geschehnisse im Staat berichten und über deren Konformität wachen. In Ausübung dieser Funktion wird das Erfordernis der Staatsunabhängigkeit nochmal deutlicher, weil ein staatlich besetztes Medium diese Überwachung nicht neutral ausüben und ein Gegengewicht zum Staat darstellen könnte.

Die Medien übernehmen die Funktion als „Public-Watch-Dog" und „Gatekeeper" und sollen dem Volk eine eigene Stimme verleihen.[4] Es wird ein Meinungsmarkt hergestellt, auf dem sich jeder nach eigenem Belieben mit Informationen versorgen kann und soll. Wesensmerkmal einer Demokratie ist es, dass das Volk an den Geschehnissen im Staat mitwirken und teilhaben kann. Durch die Ausübung ihrer Aufgaben ermöglichen die Medien einen kommunikativen Austausch über Themen in der Öffentlichkeit und lassen das Volk mitwirken und teilhaben. Sie nehmen eine staatsunabhängige Rolle ein, die als Bindeglied zwischen Volk und Staat fungiert und für die demokratische Ordnung schlechthin konstituierend ist.[5]

Zentrales Element im Rahmen eines freien, kommunikativen Austausches ist die Bildung und Kundgabe von Meinungen. Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Außerdem hat jeder das Recht, Informationen zu empfangen und weiterzugeben, so heißt es in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und im Grundgesetz der Bundesrepublik (GG). Mit der Verankerung dieses Rechts wird ein wesentliches Fundament für eine funktionierende Demokratie geschaffen. Konstitutiv für die Meinungsbildung in einer Demokratie ist der Zugang zu Informationen, aber auch die unbegrenzte Vielfalt des Informationsangebots. Der Pluralismus wird durch einen freien Diskurs und die vielfältige Arbeit von Medienakteuren am Leben erhalten. Die Informationsvermittlung soll von oben nach unten, aber auch von unten nach oben stattfinden. Die Medien fungieren als Sprachrohr der Bevölkerung, was dem Grundgedanken einer Demokratie entspricht, den Medien eine unverzichtbare Aufgabe verleiht und den Akteuren eine große gesellschaftliche und politische Verantwortung überträgt. Gemessen an dieser Verantwortung muss die journalistische Arbeit bestimmten Regelungen unterliegen, die ihrer Tragweite gerecht werden.

Eine der grundlegenden Regelungen betrifft die sorgfältige Ausübung der journalistischen Tätigkeit. Die Festlegung von Sorgfaltspflichten soll der Funktion der Medien gerecht werden und einen Rahmen dafür setzen, was und insbesondere wie berichtet wird. Das konsumierende Volk muss auf die Informationen vertrauen

[4] *Weischenberg*, Die Souffleure der Mediengesellschaft, S. 30.

[5] BVerfG NJW 1958, 257 (258); BVerfG NJW 1960, 29 (30).

können, die ihm zugänglich gemacht werden. Ein Fehler im Rahmen der journalistischen Tätigkeit verursacht eine fehlerhafte Kettenreaktion im Meinungsbildungsprozess. Ein Machtmissbrauch der Medien in Form einer vorsätzlichen Falschberichterstattung kann ähnliche Folgen wie eine nur fahrlässig fehlerhafte Berichterstattung haben und die Bevölkerung mit einem verzerrten Meinungsbild zurücklassen. Irreführend kann die Informationsvermittlung auch dann werden, wenn das Volk durch den Konsens in der Bevölkerung selbst mittelbaren Einfluss auf die Berichterstattung erlangt.

Die Anforderungen an die journalistische Tätigkeit dürfen in keinem Fall zu niedrig angesetzt und müssen an den Einfluss, die sie hat, angepasst werden. Nur durch eine sorgfältige Berichterstattung kann eine solide Basis geschaffen werden, mit der sich die Bevölkerung eine eigene Meinung bilden kann. Zur Gewährleistung einer sicheren Entwicklung von Meinungen müsste der Anspruch an die journalistische Tätigkeit Fehlerlosigkeit sein. Dies ist realitätsfern und kann nicht als Maßstab verstanden werden, weil Fehler nicht per se ausgeschlossen werden können. Es sollte genügen, wenn die journalistische Arbeit stets nach der Wahrheit strebt und das entgegengebrachte Vertrauen gewissenhaft im Sinne eines demokratischen Verständnisses umsetzt. Wegen kurzfristiger Informationen und eines schnelllebigen Informationsangebots ist eine Wahrheitspflicht nicht durchsetzbar. Der Empfänger kann keinen Anspruch auf wahrheitsgemäße Berichterstattung haben. Es kann nur im Rahmen eines Sorgfaltsmaßstabes der Anspruch des Journalisten an sich selbst sein, (möglichst) wahrheitsgemäß zu informieren.

Bei der Wahrung der Sorgfaltspflichten muss das Privileg der Medien anerkannt werden, das den Rechtsschutz der Betroffenen stark einschränkt und den Medien einen publizistischen Freiraum einräumt, den sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten frei nutzen können.[6] Ob die Sorgfaltspflichten eingehalten werden, kann anhand eines Maßstabes festgestellt werden. Sowohl Rechte als auch Grenzen dürfen nicht im Widerspruch zu einem freien Diskurs stehen. Freiheit und Verantwortung müssen in ein Gleichgewicht gebracht werden, damit weder der Journalist noch Betroffene in ihren Rechten verletzt werden. Der Begriff der Sorgfalt kann facettenreich ausgelegt werden und umfasst ein Bündel von Pflichten, die dem Journalisten bei der Ausübung seiner Arbeit obliegen. In Anbetracht der demokratischen Bedeutung seiner Arbeit ist stets eine Abwägung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen. Werden Rechte der von der Berichterstattung Betroffenen unzulässig verletzt, muss das öffentliche Informationsinteresse zurücktreten und für die Medien können zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Die erforderliche Sorgfalt beschränkt sich nicht nur auf die Zugänglichmachung von Informationen, sondern muss von der Informationsbeschaffung bis hin zu ihrer Verbreitung reichen. Der Rezipient muss darauf vertrauen können, dass jeder dieser Teilschritte gewissenhaft erfolgt. Bei der Auslegung und Bestimmung einzelner

[6] *Peters*, NJW 1997, 1334 (1339); *Ricker*/*Weberling*, Handbuch des Presserechts, 3. Kap. Rn. 1.

Sorgfaltspflichten ist das Kernelement einer sorgfältigen Berichterstattung die Recherche. Durch das Spannungsverhältnis zwischen ausreichender Recherche und dem Bedürfnis nach Aktualität, finden sich Medien in einem immer stärker ausgeprägten Konflikt wieder, der ihre Glaubwürdigkeit riskiert.[7] Besonders im Zeitalter der Digitalisierung und der Schnelllebigkeit von Informationsangebot und -abfrage bedarf die Recherchepflicht eines besonderen Augenmerks. Der Umfang des Informationsangebots hat sich durch die Bandbreite der verschiedenen Plattformen um ein Vielfaches erhöht. Binnen Sekunden kann man Antworten erlangen und Sachverhalte recherchieren. Digitale Plattformen schaffen einen vielseitigen Zugang zu Informationen in Form von Kurznachrichten, (Kurz-)Videos, „Memes" oder einfachen Bildern.

Mittlerweile spielt dieses Informationsangebot wegen seines uneingeschränkten Zugangs auch für die journalistische Arbeit eine immer größere Rolle. Journalisten können zu Recherchezwecken auf digitale Plattformen zurückgreifen. Durch den minimalen Zeitaufwand und das große Informationsangebot ist die Online-Recherche zwar unkompliziert in der Handhabung, könnte aber bei dem Aspekt der Qualitätssicherung Probleme bereiten. Die Qualität der Informationen ist wegen ihrer Bedeutung für die Demokratie ein unentbehrlicher Faktor und darf nicht vernachlässigt werden.[8] Auffallend ist, dass im Laufe der letzten Jahre festgestellt werden konnte, dass die aufgewendete Recherchezeit zur Informationsauswahl immer weiter abgenommen hat.[9] Wird weniger Zeit in die Recherche investiert, könnte man an der Sorgfältigkeit der Arbeit zweifeln.

Die Konvergenz der Medien bewirkt, dass sich die journalistische Arbeit und die Ansprüche daran in einem unaufhörlichen Prozess der Veränderung befinden. Die journalistischen Methodiken bleiben in einem ständigen Wandel und haben den Anspruch, den publizistischen Standards zu genügen und der demokratischen Aufgabe nachzukommen. Wegen dieses ständigen Wandels benötigen Medien variable Regelungen, die neuen Aspekten gerecht werden können. Fraglich ist, ob ein formaler Maßstab trotz der unterschiedlichen Akteure und der Konvergenz der Medien Abhilfe schafft und für einen einheitlichen Leitfaden sorgen kann. Ein einheitlicher Maßstab könnte die journalistische Arbeit vereinfachen und für eine bessere Übersichtlichkeit sorgen. Bei einem sehr weiten Verständnis des Journalismus-Begriffes drängt sich allerdings die Frage auf, ob ein einheitlicher Sorgfaltsbegriff sinnvoll und auf die verschiedenen Mediengattungen anwendbar ist. Bei der Untersuchung der Regelungen der journalistischen Arbeit bietet sich die Gegenüberstellung der drei Gattungen Presse, Rundfunk und Online-Medien an, um die Entwicklung der Konvergenz der Medien aufzugreifen und ein möglichst breites Feld abzudecken.

[7] *Eberwein*, Der Widerspruch von Schnelligkeit und Aktualität, S. 409; *Mast*, ABC des Journalismus, S. 158.

[8] *Thomaß*, Maßstäbe gegen Maßlosigkeit, S. 169.

[9] *Weischenberg*, Die Souffleure der Mediengesellschaft, S. 80.

Im Bereich der Kommunikationswissenschaften macht sich die technische Fortentwicklung insbesondere in Bezug auf die ungeschützte Berufsbezeichnung der Journalisten bemerkbar. Eine formale Definition ergibt aufgrund der ständigen Entwicklungen keinen Sinn mehr. Die Abgrenzung zu anderen Medienakteuren fällt schwerer und die Grenzen der journalistisch-redaktionellen Arbeit verschwimmen immer mehr. Die Berufsgruppe der Journalisten ist aufgrund ihrer engen Verknüpfung zu den Medien vielfach von äußeren Faktoren beeinflusst. Durch die Digitalisierung kann eine Entgrenzung der ursprünglichen Berufsbezeichnung des vertrauten Journalisten und die Etablierung eines immer weiteren Begriffsverständnisses wahrgenommen werden.[10] Für die Frage nach der journalistischen Sorgfalt muss daher zunächst der Umfang des Journalisten-Begriffes geklärt werden.

Hinzu kommt das Problem des schnell wachsenden Informationsangebotes. Die Vielfältigkeit des Angebots führt zu einem stärkeren Konkurrenzdruck zwischen den Medienakteuren untereinander und sorgt dafür, dass sie unter einem ständigen Selektionsdruck stehen.[11] Es kommt zu einem Konkurrenzkampf zwischen den Medienakteuren untereinander, der die Beteiligten zu gravierenden Methoden zu zwingen scheint, um besondere Aufmerksamkeit zu erregen und aufzufallen. Es werden sogenannte Echtzeit-Formate geschaffen, die in Form von Nachrichtentickern dem Bedürfnis nach aktuellster Berichterstattung nachkommen sollen und oftmals Aktualität mit Schnelligkeit vermengen.[12] Eine andere Methode, die im Bereich der Boulevardmedien und mittlerweile auch zum Teil bei seriösen Medien genutzt wird, ist der Einsatz von sogenannten Clickbaits, die nur dazu dienen sollen, bei einer möglichst breiten Masse das Interesse zu wecken und Aufrufe zu generieren. Der Wesensgehalt des Journalismus wird durch das Ringen nach Aufmerksamkeit, die Kommerzialisierung und Sensationalisierung gefährdet und verringert das Bewusstsein für die fundamentale Bedeutung der journalistischen Arbeit.[13] Die journalistischen Sorgfaltspflichten dürfen dadurch nicht außer Kraft gesetzt werden und müssen gewahrt bleiben. Es entstehen berufsethische Hürden, die zwischen Journalisten untereinander überwunden werden müssen, bevor die Ausübung der journalistischen Sorgfalt darunter leidet.[14] Diese kommunikationswissenschaftlichen Gesichtspunkte sollen jedoch nicht näher untersucht werden. Es werden ausschließlich rechtswissenschaftliche Gesichtspunkte erörtert, kommunikationswissenschaftliche Aspekte können Anreize setzen.

Es liegt im Interesse der Journalisten und der Rezipienten, die journalistische Sorgfalt eingehend zu untersuchen. Es handelt sich um einen Themenbereich, der

[10] *Weischenberg*, Die Souffleure der Mediengesellschaft, S. 200.

[11] *Eberwein*, Der Widerspruch von Schnelligkeit und Aktualität, S. 407; *Kalbhenn*, MMR 2022, 106.

[12] *Eberwein*, Der Widerspruch von Schnelligkeit und Aktualität, S. 407; *Peters*, NJW 1997, 1334.

[13] *Thomaß*, Maßstäbe gegen Maßlosigkeit, S. 168.

[14] *Thomaß*, Maßstäbe gegen Maßlosigkeit, S. 173.